

Niederschrift der Besprechung
Abstimmungstermin mit dem WWA

Datum/Uhrzeit: **27.10.2022 / 08:30 Uhr**
Ort: Rathaus Stambach

Beteiligte/Verteiler:

Name	von	anwesend	Verteiler	Kontakt
Herr Ehrler	Markt Stambach, 1. Bürgermeister	X	X	karlphilipp.ehrler@stambach.de
Herr Tietze	Gemeindewerke Stambach Kaufm. Vorstand	X	X	thorsten.tietze@stambach.de
Herr Hoffmann	Gemeindewerke Stambach Techn. Vorstand	X	X	bernd.hoffmann@gemeindewerke- stambach.de
Herr Hohl	Gemeindewerke Stambach	X	X	klaeranlage@gemeindewerke-stambach.de
Herr Engelhardt	Gemeindewerke Stambach			monteure@gemeindewerke-stambach.de
Herr Günther	WWA Hof	X	X	poststelle@wwa-ho.bayern.de
Herr Nicklaus	IC SRP	X	X	David.nicklaus@srp-consult.de
Frau Berger	IC SRP		X	Christina.berger@srp-consult.de

Ergebnisse:

Nr.	Inhalt / Ergebnis	zuständig
1	Vorabzug der Antragsunterlagen	
1.1	Den Teilnehmern wurde vor dem Termin am 13.10.2022 die Antragsunterlagen bestehend aus Schmutzfrachtberechnung und Hydraulischer Kanalnetzberechnung als Vorabzug per Downloadlink zur Verfügung gestellt. Die Schmutzfrachtberechnung mit ihren Ansätzen und Ergebnissen wurde den Teilnehmern mittels Präsentation zusammengefasst vorgestellt und diskutiert. Eine Zusammenfassung wurde in der beiliegenden Präsentation vorgestellt.	Info
2	Schmutzfrachtberechnung Die Gemeindewerke Stambach haben in Abstimmung mit dem Landratsamt Hof eine Verlängerung des Wasserrechtlichen Bescheides bis zum 31.12.2024 beantragt. -> Änderungsbescheid vom LRA Hof liegt vor, Vorlage der Antrags-/Planunterlagen bis zum 01.01.2023	Info
2.1	<i>Grundlagen</i> Der Kläranlagenplaner hat ein Qm von 87 l/s für den Bestand übermittelt. Dieser Wert wird für die Prognose angesetzt. Daraus ergibt sich für die Mischwasserbehandlung ein $q_f=1,96 \text{ l/(s*ha)}$ im Bestand und $q_f=1,94 \text{ l/(s*ha)}$. Für die Prognose (rd. 20 Jahre) der Schmutzfrachtberechnung wird mit einer verringerten Fremdwassermenge von 70 % auf 50 % gerechnet. Dies kann nach Angaben des AG durch den geplanten Bau des Trennsystems im Wiesengrund erreicht werden. Die vorgestellten Erweiterungsflächen werden im Trennsystem erschlossen. Zu den gewählten Belastungsklassen nach DWA-A 102-2 besteht von Seiten des Wasserwirtschaftsamtes Einverständnis. Die Mischwasserbehandlungsanlagen haben die weitergehenden Anforderungen nach LfU-Merkblatt 4.4/22 (Stand: 2018) zu erfüllen.	Info

Nr.	Inhalt / Ergebnis	zuständig
2.2	<p><i>Indirekteinleiter Fa. Schöpf</i></p> <p>Für die Prognoserechnung der Schmutzfrachtberechnung wird ein Ansatz von rd. 50.000 m³/a 40.000 m³/a Schmutzwasseranfall gewählt. Dies wurde am 02.09.2022 mitgeteilt. Demnach wird vom Betreiber zukünftig ein maximaler Wasserverbrauch von 200 m³/d erwartet. Dies ergibt bei 250 Arbeitstagen den angepassten Schmutzwasseranfall. Die zu erwartende Schmutzfracht wurde anhand der Testläufe der Firma Schöpf angenommen. Ein Probetrieb in Stambach mit Messkampagne zur Validierung der angenommenen Werte ist geplant. Ein Start- und Enddatum ist bisher nicht bekannt.</p>	Info
2.3	<p><i>Ergebnisse</i></p> <p>Im Bestand kann der Nachweis erforderliche Nachweis nach A102-2 aufgrund von Rückfluss in das RÜ 1 in der Kulmbacher Straße nicht eingehalten werden. Der Sammler zwischen den Regenüberläufen RÜ 1 und RÜ 2 in der Kulmbacher Str. und dem Regenüberlaufbecken RÜB3 in der Talstraße kann hydraulisch den kritischen Abfluss nicht ableiten. Es wurden zwei Varianten vorgestellt, durch die der Nachweis nach A102-2 erfüllt werden kann. Zum einen die Aufdimensionierung des hydraulisch überlasteten Sammlers entlang des Stambachs oder zum anderen der Bau eines Regenüberlaufbeckens anstelle des Regenüberlaufs RÜ 2 in der Kulmbacher Straße.</p> <p>Die Vorzugsvariante dem Neubau des Regenüberlaufs RÜ2 in der Kulmbacher Straße führt im Bereich des Durchlaufbeckens RÜB3 in der Talstraße zu einer geringfügigen Überschreitung des Einzelnachweises „Schwellenbelastung Klärüberlauf“. Von Seite des Wasserwirtschaftsamtes kann von diesem Wert abgewichen werden. Der Antrag wird mit der Vorzugsvariante eingereicht.</p>	Info
3	<p>Anmerkungen von Seiten des Wasserwirtschaftsamtes:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung des Durchlaufbeckens Talstraße ohne Beckenüberlauf auf Entlastungshäufigkeit (<10-mal pro Jahr nach DWA-A 166, 7.1.2) • Jahr 2021 geringster Wasserverbrauch im Vergleich mit den letzten 5 Jahren -> Mittelwert in der Schmutzfrachtberechnung verwenden • Regenwasserzufluss aus den Trennsystemen größer als in Berechnung gewählt? -> Nach Auskunft des AG sind keine großen Zuflüsse bei Regenwetter aus den Trenngebieten bekannt • Messeinrichtungen sind überall nachzurüsten. Vorschlag zur Nachrüstung in den Antrag aufnehmen. Kommt es an Behandlungsbauwerken zu geringen Abschlägen kann auf eine Messeinrichtung verzichtet werden. Dies ist durch die Ergebnisse der Schmutzfrachtberechnung zu belegen. • Auswertung hydraulische Belastung Es ist die Entlastungsmenge mit dem für das Gewässerverträglichen Abfluss nach LfU Merkblatt zu vergleichen. Alternativ ist eine Fotodokumentation der Einleitstellen dem Antrag beizulegen. • Zeitschiene vorgeben Im Antrag sind die geplanten Termine für die Abgabe der Entwurfsplanung der geplanten Maßnahmen und die Ausführung der Maßnahme zu benennen -> der AG führt mit den betroffenen Eigentümern Vorgespräche bzgl. Grunderwerb bzw. Grunddienstbarkeiten und teilt dies SRP mit 	<p>SRP</p> <p>SRP</p> <p>Info</p> <p>SRP/AG</p> <p>AG/SRP</p> <p>AG/SRP</p>

Nr.	Inhalt / Ergebnis	zuständig
	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund des hohen Fremdwasseranteils (>50%) wird eine Fremdwassersanierung im Bescheid vorgeschrieben. • Hinweis auf vorhandene Zustandsbewertungen des Kanals, geplante Fortschreibung in die Erläuterung ergänzen -> Der AG übermittelt SRP Informationen bzgl. bereits vorh. Unterlagen • Die hydraulische Überrechnung des Kanalnetzes wird dem WWA digital zur Verfügung gestellt. Eine Abgabe mit den Antragsunterlagen ist nicht erforderlich 	<p>Info</p> <p>AG</p> <p>Info</p>
4	Die Wasserrechtsunterlagen werden dem AG 4-fach zur Weitergabe an das Landratsamt zur Verfügung gestellt.	SRP

Wir haben uns bemüht, den Inhalt der Besprechung korrekt wiederzugeben. Sollten Sie dennoch Anmerkungen haben oder Ergänzungen / Änderungen wünschen, bitten wir Sie, uns dies innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt dieser Niederschrift mitzuteilen. Ansonsten ist vom Verfasser Übereinstimmung mit dem Inhalt der Niederschrift anzunehmen.

Anlage: Präsentation vom 27.10.2022

Aufgestellt: 02.11.2022

SRP Schneider & Partner
Ingenieur-Consult GmbH

gez. i. A. David Nicklaus, M. Sc.